

## V O R S C H L A G F Ü R H O C H S C H U L F I L M P R O J E K T E

FALL:	1.	2.	3.
FILMPROJEKT:	<b>Reines Übungsfilmprojekt</b>	<b>Übungsfilmprojekt</b>	<b>Abschlussfilmprojekt</b>
FINANZIERUNG & VERWERTUNG:	<b>Ohne Unterstützung &amp; Auswertung Dritter</b>	<b>Mit Unterstützung &amp; Auswertung Dritter</b>	
BUDGET:	Bis 10.000 €	Bis 100.000 €	Größer/Gleich 100.000 €
GAGE:	Unentgeltlich	Gesetzlicher Mindestlohn = 8,75 € je Stunde	Einstiegsgage (zurzeit 775 € je Drehtag)
		Rückstellung der Differenz zur persönlichen Gage	
TÄTIGKEIT:	„Gefälligkeit“ (kein „Ehrenamt“)	Arbeit (kein „Ehrenamt“)	
DIESE PUNKTE MÜSSEN UNBEDINGT AUCH IN DEN VERTRAG:	Eine Förderung des Filmprojekts durch Dritte (z. B. Sender) findet nicht statt.	Budget (s. o.) wird explizit genannt.	
	<u>Alle</u> Mitwirkenden arbeiten unentgeltlich.	<u>Alle</u> Mitwirkenden haben gleiche Vergütungsbedingungen.	
		Rückstellungsklausel mit klaren Regelungen zur Auskunft und zur kalenderjährlichen Abrechnung.	
	Verwertung bzw. Vorführung des Filmwerks ist nur ganz eingeschränkt in der Hochschule und auf Festivals gestattet.	Eine Veräußerung oder vollumfängliche Übertragung der Rechte auf verwertende Dritte (z. B. Sender) findet nicht statt, außer an die Dritten, die an der Finanzierung des Filmprojekts beteiligt sind.	
	Die kommerzielle Verwertung des Filmprojekts wird explizit ausgeschlossen.		
	(Sollte ausnahmsweise im Nachhinein doch eine kommerzielle Verwertung des Filmprojekts erwogen werden, müsste hierfür <u>nachträglich</u> die Einwilligung und Rechteeinräumung eingeholt werden. Einwilligung und Rechteeinräumung können aber <u>nicht im Vorhinein im Vertrag</u> stehen, sonst wäre es ein Vertrag des 2. Falles).		
	Unentgeltlich: Ausschnitt für Eigenwerbungszweck.		